



Öffentliche Stellenausschreibung

am 16.10.2024 veröffentlicht



Landrat (m/w/d)

Beim Landkreise Börde ist auf Grund des Ablaufes der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

des Landrates (m/w/d)

zum 7. September 2025 zu besetzen.

Der Landkreis Börde mit etwa 171.000 Einwohnern ist mit 2.367 km² flächenmäßig der zweitgrößte Landkreis Sachsen-Anhalts und landschaftlich vielfältig gegliedert. Der Hauptsitz der Kreisverwaltung befindet sich in Haldensleben, eine Nebenstelle ist in Oschersleben (Bode)

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde wählen in direkter Wahl **am Sonntag, 16. März 2025** den Landrat.

Erhält bei dieser Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 30. März 2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Der Landrat leitet als Hauptverwaltungsbeamter die Kreisverwaltung. Im Rahmen der Gesetze trägt er dazu bei, die Aufgaben des Landkreises mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohner zu erfüllen. Er vertritt und repräsentiert den Landkreis. Für die Dauer von sieben Jahren ist er Beamter auf Zeit.

Wählbar gemäß § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 S. 1 des Landesbeamtenengesetzes (LBG LSA) vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorzulegen.

Die Bewerbung für die Wahl zum Landrat muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Kontakt:

Landkreis Börde
Kreiswahlleiter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1332
Telefax: +49 3904 7240-51302

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 S. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Unterstützungserklärung der Partei bzw. Wählergruppe kann formlos erfolgen. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Die Stelle ist gemäß § 2 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Daneben wird gemäß § 7 KomBesVO eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung enthalten. Ihr muss eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beigefügt sein.

Alle für die Bewerbung notwendigen Unterlagen können kostenfrei von dem Kreiswahlleiter unter der unten angegebenen Anschrift oder über kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de abgefordert werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **7. Januar 2025, 18:00 Uhr**, mit dem Kennwort: „Wahl des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

**Landkreis Börde
Kreiswahlleiter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

Haldensleben, 14.10.2024



Dr. Waselewski
Kreiswahlleiter